



28. Juni 2010

ERSTE-SPARINVEST KAG  
Habsburgergasse 1a  
A-1010 Wien

E-Mail: erste@sparinvest.com  
Tel. 0043 50100-19881  
www.sparinvest.com

## Fragen & Antworten zur prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge

Antworten auf die sieben Fragen, die in der Zeitschrift „Konsument“ - Ausgabe 6/2010 an die Produkthanbieter und Berater gestellt werden

In der Zeitschrift „Konsument“ - Ausgabe 6/2010 (Herausgeber ist der Verein für Konsumenteninformation - VKI), wird den Lesern empfohlen sich zu den Produkten der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge mit sieben Fragen schriftlich an den Berater bzw. Produkthanbieter zu wenden. Hier finden Sie die entsprechenden Antworten zu den von der ERSTE-SPARINVEST angebotenen Zukunftsvorsorgefonds.

### 1. Wie und in welchen Finanzprodukten (Absicherungsinstrumenten) wurden die eingezahlten Beiträge veranlagt?

Die Veranlagung erfolgt in Aktien und Anleihen, die gemäß § 108h EStG (Einrichtungen der Zukunftsvorsorge) zulässig sind. Mindestens 30 % (früher 40%) werden in Aktien (überwiegend österreichische Aktien), bis zu maximal 60 % in Anleihen investiert.

Zur Gewährleistung der Kapitalgarantie des Fonds wurde und wird ein dynamisches Wertsicherungskonzept (ein sogenanntes CPPI-Modell oder Constant Proportion Portfolio Insurance-Modell) eingesetzt. Ziel des Modells ist es, das Verlustrisiko im Falle sinkender Kurse an den Wertpapiermärkten zu begrenzen und gleichzeitig eine Partizipation an steigenden Wertpapiermärkten zu ermöglichen. In dem Modell wird zwischen einer risikoarmen Absicherungskomponente (Cash, Anleihen, Cashfonds, Anleihenfonds) und einer risikobehafteten Ertragskomponente (Aktien) unterschieden. Das Fondsvermögen wird zwischen diesen beiden Komponenten aufgeteilt. Während der Laufzeit findet eine permanente Portfolioumschichtung bzw. Anpassung der Gewichtung zwischen der risikoarmen und der risikobehafteten Komponente statt.

Das Modell gibt eine maximale Gewichtung der risikobehafteten Ertragskomponente vor. Die gesetzlich vorgeschriebene Aktienquote wird dabei mit Hilfe von derivativen Instrumenten (Futures) abgesichert. Das Fondsmanagement entscheidet in welcher Höhe die beiden Komponenten (unter Einhaltung der Höchstgrenzen und Wahrung der gesetzlich vorgeschriebenen Aktienquote) gewichtet werden.

### 2. Wie, wann, aus welchem Grund und mit welchen Auswirkungen wurden diese Instrumente verändert?

Die Aktienquote wurde in Abhängigkeit der Entwicklungen an der Wiener Börse im Hinblick auf die gesetzliche Mindestanforderung der Kapitalgarantie auf Basis des oben angeführten Modells aktiv gesteuert.

Die Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 hat zu massiven Verwerfungen auch an der Wiener Börse geführt. Der Leitindex für österreichische Aktien (ATX) ist vom Höchststand am 19. Mai 2008 bis zum Tiefstand am 9. März 2009 um rd. 69 % gefallen. Um die vom Gesetzgeber zwingend vorgeschriebene Kapitalgarantie auch für die künftigen Einzahlungen sicherstellen zu können, musste die Aktienquote bei allen Fonds zur Gänze abgesichert werden.



ERSTE-SPARINVEST KAG  
Habsburgergasse 1a  
A-1010 Wien

E-Mail: erste@sparinvest.com  
Tel. 0043 50100-19881  
www.sparinvest.com

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der Prospekt (sowie allfällige Änderungen) wurde entsprechend den Bestimmungen des InvFG 1993 in der jeweils geltenden Fassung im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" veröffentlicht und steht Interessenten kostenlos am Sitz der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., sowie am Sitz der Erste Group Bank AG (Depotbank) zur Verfügung.

Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage der ERSTE-SPARINVEST KAG (www.sparinvest.com) ersichtlich. Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich Ertrag, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft.

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagung in Wertpapieren neben den geschilderten Chancen auch Risiken birgt.

### **3. Wie hoch liegt die aktuell wirksame Aktienquote des veranlagten Kapitals?**

Bei allen unseren Zukunftsvorsorgefonds (ESPA VORSORGE CLASSIC) sind die Aktien seit längerem zur Gänze abgesichert. Die „wirtschaftliche“ Aktienquote beträgt daher Null Prozent. Die Fonds bleiben auch voraussichtlich bis zum Laufzeitende defensiv ausgerichtet und werden daher keine Aktienrisiken aufbauen können.

### **4. Mit wie viel Prozent Wertzuwachs partizipiert ein Kunde (abgesehen von der staatlichen Prämie) an je einem Prozent Wertzuwachs des Aktienmarktes?**

Der Kunde partizipiert derzeit nicht an der Wertentwicklung des Aktienmarktes. Das gilt im positiven wie auch im negativen Sinn.

### **5. Wie hoch sind, gemessen an der Sparleistung, die Kosten für die Kapitalgarantie?**

Die Kosten für die Kapitalgarantie sind so wie die allgemeine Verwaltungsgebühr in der sogenannten Total-Expense-Ratio (TER) enthalten. Die TER beträgt ca. 1,3% p.a. (Details sind in den Verkaufsprospekten der einzelnen Produkte veröffentlicht). Da bei jedem Produkt unterschiedliche Transaktionskosten anfallen, kann nur ein „cirka“-Betrag angeführt werden.

### **6. In welche Anlageformen werden die weiteren Sparleistungen investiert?**

Weitere Sparleistungen werden wie bisher auf Basis der gesetzlichen Vorgaben veranlagt. Die Aktienquote bleibt aber zur Gänze aufgrund der verpflichtend vorgesehenen Kapitalgarantie abgesichert. Der Anleger profitiert dabei weiterhin von der staatlichen Prämie und von den Steuervorteilen die durch die KEST-Befreiung gegeben ist. Die Ertragserwartung ist dabei etwa auf Geldmarktniveau.

### **7. Welche Alternative zum Aktieninvestment steht zur Verfügung, wenn sich herausstellt, dass die wirksame Aktienquote weiterhin bei null liegt und es am Ende der Laufzeit nur den garantierten Betrag gibt?**

Kunden die Chancen in Aktienveranlagungen suchen und bereit sind ein entsprechendes Risiko zu tragen empfehlen wir die weiteren Einzahlungen in den ESPA VORSORGE CLASSIC Fonds zu stoppen und in alternativen Veranlagungsprodukten (z.B: gemischte Fonds; dabei wird allerdings auf Steuervorteile und die staatliche Förderung verzichtet) weiter anzusparen bzw. einen Neuausschluss einer s Privat Pension mit Prämien-Plus. Vorteil: staatliche Förderung bleibt weiterhin gesichert; Sie erhalten mit dem Neuausschluss die Chance wieder an der Performance der Aktienmärkte zu partizipieren. Die bereits in ESPA VORSORGE CLASSIC - Fonds veranlagten Gelder können nicht übertragen werden, ein Ausstieg vor Ablauf der Mindestbehaltedauer ist hier aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht möglich.

Für jene Kunden, welche die staatliche Prämie weiter lukrieren möchten, des weiteren die Steuervorteile durch die KEST Befreiung nutzen wollen und gleichzeitig eine sehr konservative Veranlagung bis Vertragsende suchen, empfehlen wir wie bisher weiter anzusparen. Zu beachten ist, dass dieser Zukunftsvorsorge-Fonds von der Entwicklung der relevanten Aktienbörsen nicht partizipieren wird.

**Bitte beachten Sie, dass die Empfehlungen genereller Natur sind und auf Ihr Risikoprofil und Ihre Ziele abgestimmt werden müssen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Berater auf.**